



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20 5

Datum: 19. JUNI 2019

Beschlusskontrolle zu A0471/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)

Beschlüsse achten! Keine Beteiligung an Abrisskosten für Garagenbesitzer

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft WiD GmbH und Co KG anzuweisen, bei Pachtverträgen im Zusammenhang mit Garagen, welche nach Zivilgesetzbuch der DDR (ZGB) vor dem 03.10.1990 abgeschlossen wurden, auf die vertraglich hälftige Zahlung, d. h. den Anteil der Pächter an den Abriss- und Beräumungskosten zu verzichten.“

Die Kommanditistenversammlung der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG hat am 4. Februar 2019 mit Beschluss G-01/2019 in Erfüllung des o. g. Stadtratsbeschlusses die Geschäftsführung der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG angewiesen, bei Pachtverträgen im Zusammenhang mit Garagen, welche nach Zivilgesetzbuch der DDR (ZGB) vor dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen wurden, auf die Geltendmachung der vertraglich vereinbarten hälftigen Zahlung, d. h. den Anteil der Pächter an den Abriss- und Beräumungskosten, zu verzichten.

2. „der WiD GmbH und Co KG hierfür ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen.“

Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt aus zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die der Kapitalrücklage der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG bei Bedarf zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister